

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: **VE-152/2006-2011**
1. Ergänzung

		TOP-Nr.:	4
		Sitzung am:	13.12.2006
Abteilung:	1, Haupt- und Finanzverwaltung	Aktenzeichen:	020-00
Sachbearbeiter/in:	Jens-Michael Heck	Erstellt am:	01.12.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2006	Beschlossen unter TOP 4
Gemeindevertretung	13.12.2006	

Beratung über die I. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuberg vom 14.07.2004

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der I. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuberg vom 14.07.2004 als Satzung.

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung der Stellplatzsatzung betrifft ausschließlich die in der Anlage 1 geforderte Mindestanzahl von Stellplätzen für Verbrauchermärkte. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird das geplante Bauvorhaben für den SB-Markt im Baugebiet Limes III in der vorliegenden Form möglich. Da wegen der besonderen Lage des Baugrundstückes an der L3445 eine sehr große Bauverbotszone besteht, in der zwar Stellplätze errichtet werden können, diese aber bei der Berechnung der erforderlichen Stellplätze nicht berücksichtigt werden, ist die Ausweisung der eigentlich erforderlichen 110 Stellplätze nicht möglich. Mit der vorgeschlagenen Änderung sind jetzt noch 86 Stellplätze auszuweisen. Da in der Planung auch noch weitere 30 Stellplätze in der Bauverbotszone vorgesehen sind, wird letztendlich die nach der jetzt gültigen Satzung erforderliche Anzahl von 110 Stellplätzen sogar noch überschritten.

Die weitere Begründung erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.